



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 4 1 - 0 0 1 1**
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e)

III

Hess. Staatstheater Wiesbaden: Abschluss 2018; Budget 2019

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Axel Imholz

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 10.441.483,22 €
 in %: 10,70

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf ap/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2019	Theateretat (inkl. Minderzahlung 2018)	19.661.448		18.450.630	100478	785110	41 Hess. Staatstheater
	x	2019	Anteil an Vorarbeitskosten	181.440			100478	785110	41. Hess. Staatstheater
	x		Überleitung aus H.-Jahr 2018			363.000	100478	785110	
	x		Mehreinnahme Theaterlastenausgleich			918.800	100478	593039	
x		2019				466.000	1.03578	842310	41 Zuschuss invest. an Staatstheater
Summe einmalige Kosten:				19.842.888 €		20.198.430 €			

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Vorlage des Jahresabschlusses des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden für das Jahr 2018 sowie des Etats 2019.

Anlagen:

1. Abschluss 2018
2. Besucherstatistik 2018
3. Theateretat 2019

C Beschlussvorschlag:

1. Von dem Gesamtabchluss und der Besucherstatistik (Anlagen 1 und 2 zur Vorlage) 2018 und dem Etat 2019 (Anlage 3 zur Vorlage) des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden wird Kenntnis genommen.
2. Es wird des Weiteren Kenntnis genommen, dass
 - 2.1 der Abschluss 2018 des Hess. Staatstheaters Wiesbaden einen städtischen Finanzierungsanteil von 19.395.889,44 € (hiervon: 14.022.089,44 € Betriebskosten sowie 5.173.800,00 € Tarifierhöhung/ Bauunterhaltung und 200.000 € Biennale) ausweist, der sich zuzüglich der Minderzahlung aus 2017 (19.739,19 €) auf 19.415.628,63 € erhöht.
 - 2.2 von Seiten der Stadt in 2018 (inklusive Sanierung) Mittel in Höhe von 19.374.939,19 € angewiesen wurden und sich somit eine Minderzahlung von 40.689,44 € ergibt,
 - 2.3 der Abschluss 2018 des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden insgesamt eine Überschreitung in Höhe von 135.556,99 € ausweist und das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst das Hessische Staatstheater beauftragt hat, diesen Überschreibungsbetrag in 2019 auszugleichen,
 - 2.4 sich in 2018 aufgrund der veranschlagten städtischen Haushaltsmittel Haushaltsreste in Höhe von 363.000 € ergeben, die nach 2019 übergeleitet werden,
 - 2.5 der Etat **2019** des Landes Hessen einen städtischen Anteil (inklusive Weiterleitung KFA-Anteil) an den Betriebskosten in Höhe von gerundet 19.661.400 € ausweist (siehe Anlage 3 zur Vorlage),
 - 2.6 darüber hinaus in 2019 für vorbereitende, bestandserfassende Maßnahmen zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Sanierung, sogenannte Vorarbeitskosten in Höhe von 378.000 € anfallen, deren städtischer Anteil 181.440 € beträgt,
 - 2.7 der Finanzierungsanteil von 32% für Bauunterhaltungsmaßnahmen (außerhalb der Bauunterhaltungspauschale) und Tarifsteigerungen (Ausfinanzierung Tarifsteigerungen) aus dem KFA/ Theaterlastenausgleich (2.835.800 €) über den Haushalt der Landeshauptstadt Wiesbaden abgewickelt wird. Von diesen Einnahmen sind bislang nur 1.917.000 € im Haushalt veranschlagt, es ergeben sich somit Mehreinnahmen gegenüber der Veranschlagung in Höhe von 918.800 €

- 2.8 bei dem CO Innenauftrag 100478 „Hessisches Staatstheater Wiesbaden“ ein Betrag von 18.450.630 € und in IM bei dem Projekt I.03578 „41 Zuschuss investiv Staatstheater“ ein Betrag von 466.000 € für 2019 veranschlagt ist.
3. Dem Theateretat 2019 wird gemäß den Punkten 2.5 - 2.8 dieser Vorlage zugestimmt. Die Minderzahlung aus 2018 (siehe Punkt 2.2) ist aus übergeleiteten Restmitteln des Theaterbudgets zu decken; die Mehreinnahmen aus dem KFA/ Theaterlastenausgleich dienen zur Finanzierung der Weiterleitung dieser Mittel. Der städtische Anteil an den Vorarbeitskosten für die Sanierungsmaßnahmen wird ebenfalls aus den übergeleiteten Restmitteln aus 2018 finanziert.
4. Sollten sich zum Abschluss des Haushaltsjahres 2019 städtische Haushaltsreste (Wenigerausgaben oder Mehreinnahmen) für den Betriebskostenzuschuss „Hess. Staatstheater Wiesbaden“ ergeben, ist von Dez. III/20 zu prüfen, ob eine Sonderfallüberleitung nach 2020 möglich ist.
5. Das Land Hessen und das Hess. Staatstheater Wiesbaden sind über die Festlegungen von Dez. III/41 zu unterrichten. Die erforderlichen haushaltstechnischen Maßnahmen sind von Dez. III/20 in Abstimmung mit Dez. III/41 vorzunehmen.
6. Diese Vorlage wird nach Beschlussfassung durch den Magistrat dem Kulturbeirat zur Stellungnahme weitergeleitet

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden genehmigte am 21.06.2018 mit Beschluss Nr. 0204 (SV 18-V-41-0011) das Budget 2018 für das Hessische Staatstheater Wiesbaden

In 2018 wurden, basierend auf dem veranschlagten Theateretat und den oben genannten Beschlüssen der Körperschaften, von der Landeshauptstadt Wiesbaden Zahlungen in Höhe von geleistet.	19.374.939,19 €
Der Abschluss 2018 weist einen städtischen Finanzierungsbedarf von aus, der sich nach Berücksichtigung der Minderzahlung aus 2017 in Höhe von auf erhöht.	19.395.889,44 € <u>19.739,19 €</u> 19.415.628,63 €
Abzüglich der in 2018 geleisteten Zahlungen von ergibt sich für 2018 eine Minderzahlung in Höhe von	<u>19.374.939,19 €</u> - 40.689,44 €

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat das Hessische Staatstheater Wiesbaden im Februar beauftragt, den Überschreibungsbetrag aus 2018 in 2019 auszugleichen.

Die als Anlage 2 beigefügte **Besucherstatistik** unterstreicht, dass das Theater nach wie vor eine hohe Auslastung hat. Die Gesamtbesucherzahlen lagen auch in 2018 bei rund 300.000 Besucher/innen. Damit gehört das Hessische Staatstheater Wiesbaden nach wie vor zu den am höchsten frequentierten Bühnen in Deutschland.

Etat 2019

Der Theateretat 2019 (Teil des Landesdoppelhaushalts 2018/19) basiert strukturell auf der zwischen dem Land Hessen und den drei Sitzstädten der Staatstheater (Darmstadt, Kassel, Wiesbaden) getroffenen Vereinbarung, dass seit 2012 der entstehende Mehrbedarf, soweit er durch Tarifabschlüsse begründet ist und notwendige Bauunterhaltungsmaßnahmen außerhalb der BU-Pauschale beinhaltet, zu je einem runden Drittel durch das Land, die jeweilige Sitzstadt und dem Theaterlastenausgleich im KFA (Kommunalen Finanzausgleich) finanziert wird. Dieser Verteilungsschlüssel liegt inzwischen bei 36% Land und je 32% KFA bzw. Sitzstadt.

Die entsprechende Finanzierung aus dem Theaterlastenausgleich wird zahlungstechnisch über den Haushalt der Landeshauptstadt Wiesbaden abgewickelt (Zuweisung vom Land Hessen und Weiterleitung an das Hessische Staatstheater Wiesbaden).

Für die Tarifsteigerungen (Ausfinanzierung Tarifsteigerung Vorjahre) und Bauunterhaltungsmaßnahmen außerhalb der BU-Pauschale in 2019 war ein Betrag kalkuliert worden, von dem 32% aus dem Theaterlastenausgleich finanziert und über den städtischen Haushalt abgewickelt werden sollte. Dieser Betrag wurde auch bei der Haushaltsanmeldung sowohl als Einnahme als auch als Ausgabe angemeldet und veranschlagt. Aufgrund der Tarifabschlüsse der Vorjahre sowie des aktualisierten Bauunterhaltungsbedarfs hat sich der notwendige Anteil aus dem KFA deutlich erhöht. Der erhöhte Betrag wird aus den, zum Zeitpunkt der Aufstellung des städtischen Haushaltsplans, noch nicht kalkulierten zweckgebundenen Mehreinnahmen des Theaterlastenausgleichs finanziert.

Hieraus ergibt sich folgender Finanzierungsbedarf in 2019:

städt. Anteil Betriebskosten,	13.989.848,00 €
Bauunterhaltung und Tarifsteigerungen (Ausfinanzierung der Vorjahre)	2.835.800,00 €
<u>Finanzierungsanteil Theaterlastenausgleich</u>	<u>2.835.800,00 €</u>
<i>Zwischensumme I</i>	<i>19.661.448,00 €</i>
Minderzahlung aus 2018	40.689,44 €
<u>abzüglich Überschreitungsanteil 2018</u>	<u>- 40.689,44 €</u>
<i>Zwischensumme II</i>	<i>19.661.448,00 €</i>
<u>städt. Anteil Vorarbeitskosten Sanierung</u>	<u>181.440,00 €</u>
Summe	19.842.888,00 €

In 2019 stehen folgende Mittel zur Verfügung:

Veranschlagte Haushaltsmittel CO	18.450.630,00 €
Veranschlagte Haushaltsmittel IM	466.000,00 €
Übergeleitete Restmittel 2018	363.000,00 €
<u>Mehreinnahmen Theaterlastenausgleich</u>	<u>918.800,00 €</u>
Summe	20.198.430,00 €

vorhandene Haushaltsmittel	20.198.430,00 €
<u>abzüglich Finanzierungsbedarf 2019</u>	<u>-19.842.888,00 €</u>
verbleibender Rest/ mögl. Übertrag auf 2020	355.542,00 €

Brandschutzmaßnahmen in 2019/ Vorbereitungsmaßnahmen Sanierung

Wie bereits im Rahmen der Sitzungsvorlage 17-V-41-0008 berichtet wurde, muss das Theater auf Grund der vorliegenden Ergebnisse einer TÜV- und Sachverständigenprüfung, zur Kompensation von baulichen Brandschutzmängel (insb. der raumluftechnischen Anlagen), in Abstimmung mit der zuständigen Feuerwehr Brandwachen während der gesamten Öffnungszeit des Theaters (7 Tage/Woche von Betriebsbeginn bis Betriebsende durch eine Fachfirma) als kompensatorische Maßnahme stellen. Durch bereits in 2017 und 2018 erfolgte organisatorische und bauliche Maßnahmen, konnte die Anzahl der zusätzlichen Brandwachen und damit auch die anfallenden Kosten, etwas reduziert werden. Gleichwohl entstehen auch in 2019 und den Folgejahren Zusatzkosten im sechsstelligen Bereich. Eine Alternative zur Stellung dieser Brandwachen gibt es, so lange die baulichen Mängel bestehen, nicht. Kann die Finanzierung der mit Brandwachen beauftragten Firma nicht sichergestellt werden, muss das Theater bis zur Behebung der baulichen Mängel geschlossen werden.

Zukünftig kann, nach Abarbeitung von bestehenden Mangelpunkten wie Türen und unverkleideten Stahlträgern, von den Brandwachen der Truppführer vor Ort entfallen. Dies wird aber in 2019 noch nicht der Fall sein, da diese Mangelpunkte im laufenden Jahr nicht komplett abgearbeitet werden können. Derzeit wird die Ausschreibung für die zum Austausch vorgesehenen Türen vorbereitet, um die Arbeiten in den Theaterferien 2019 durchzuführen. Instandsetzungsmaßnahmen an Bestandstüren erfolgen im Nachgang im laufenden Betrieb. Mit der Vorlage des Brandschutzkonzeptes ist eine Definition, welche Türen noch BS-Anforderungen besitzen nun möglich. Es zeichnet sich eine deutliche Reduzierung der Anzahl ab.

Das in 2018 erarbeitete Brandschutzkonzept wurde dem LBIH (Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen) im März 2019 als Vorentwurf vorgelegt. Im Vorfeld hat am 21.02.2019 ein vorabstimmendes Gespräch mit dem beauftragten Büro und Vertretern der Feuerwehr Wiesbaden stattgefunden. Die Feuerwehr ist mit der grundsätzlichen Konzeption des Brandschutzkonzeptes einverstanden. Das endgültige Konzept soll der Feuerwehr über die Bauaufsicht zur Genehmigung vorgelegt werden. Mit dem beauftragten Büro findet derzeit die weitere Abstimmung, Korrektur und Vervollständigung des Inhaltes statt. Zur Erarbeitung einer genehmigungsreifen Unterlage sind weitere Abstimmungen mit der Feuerwehr Wiesbaden notwendig. Ein endgültiger Abgabetermin an die Bauaufsicht ist noch nicht festlegbar. Mit dem nun vorliegenden Vorabzug des Brandschutzkonzeptes und der darin beschriebenen Bildung von Nutzungseinheiten können weitere Maßnahmen bestimmt werden.

Unabhängig von dem Bereich der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen müssen erste vorbereitende Maßnahmen und Überlegungen für die Planung der Sanierung des Theatergebäudes getroffen werden. Das Hessische Finanzministerium (HMdF) erteilte dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) mit Schreiben vom 07.05.2018 die Genehmigung zur „Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die denkmalgerechte Instandsetzung und Modernisierung“ des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden. Das HMdF genehmigte, auf Antrag des zuständigen LBIH (Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen), hierfür Vorarbeitskosten in Höhe von 378.000 € für 2019. Diese Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass sich die Landeshauptstadt Wiesbaden anteilmäßig (48 %) hieran beteiligt; der städtische Anteil beläuft sich auf 181.440 €. Dieser Betrag kann aus den übergeleiteten Restmitteln des Theaterbudgets aus 2018 finanziert werden.

Die Vorarbeitskosten sind erforderlich für:

- ein koordinierendes Architekturbüro,
- restauratorische Voruntersuchungen,
- Bestandsbewertung für Bühnentechnik, HLS, und Bauphysik,
- ein Sanierungskonzept Raumluftechnik sowie
- weiterführende Schadstoffuntersuchungen.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 10. Mai 2019

41 3431-fk

Axel Imholz
Stadtrat